

## Informationen zum Studiengang Rechtswissenschaft für Studierende im ersten Semester

### StudO/PO 2015

I. Termine und Fristen im Wintersemester 2019/2020 .....	2
II. Studienverlauf .....	3
1. Allgemeine Informationen und Überblick .....	3
2. Rechtsgrundlagen .....	4
3. Grundstudium (1. und 2. Semester) .....	4
a) Pflichtfächer im Grundstudium und Zwischenprüfung (Module Z I, S I, Ö I) .....	4
b) Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF) .....	5
c) Grundlagen des Rechts (Modul G) .....	5
d) Schlüsselqualifikationen (Modul BZQ I) .....	6
4. Hauptstudium (3. und 4. Semester) .....	7
5. Schwerpunktstudium (5. und 6. Semester) .....	9
a) Allgemeines .....	9
b) Schwerpunktprüfung .....	9
6. Vertiefungsstudium (7. und 8. Semester) .....	10
7. Praktikum (Modul BZQ III) .....	10
8. Staatliche Pflichtfachprüfung (9. Semester) .....	11
a) Allgemeines .....	11
b) Wiederholungsmöglichkeiten und Freiversuch .....	11
III. Abschluss eines Moduls/ Prüfungsmodalitäten .....	12
1. Prüfungsanmeldung .....	12
a) Anmeldefristen .....	12
b) Online-Anmeldung (AGNES) .....	12
c) Rücktritt innerhalb der Rücktrittsfrist .....	13
d) Mitteilung über Zulassung/ Nichtzulassung .....	13
e) Nichtteilnahme an der Prüfung trotz Anmeldung .....	13
f) Wiederholungsmöglichkeiten .....	13
2. Ablauf der Modulabschlussklausuren .....	14
3. Nachteilsausgleich .....	15
4. Prüfungsergebnisse/ Besprechung und Ausgabe .....	15
5. Gegenvorstellung/ Remonstration .....	16
6. Leistungsübersicht und Zeugnisse .....	16
IV. Anerkennung von Leistungen .....	16
1. Was wird anerkannt? .....	16
2. Verfahren/ Zuständigkeit .....	17
V. Informationen des Büros für Internationale Programme: .....	18
VI. Anhang: Klausurregeln .....	20
VII. Übersicht: Examensvoraussetzungen .....	21
VIII. Ansprechpartner*innen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten .....	23

**Dieses Informationsmaterial hat den Stand vom 20.08.2019.**  
Alle Informationen stehen unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen.

# I. Termine und Fristen im Wintersemester 2019/2020

<b>Vorlesungszeit:</b>	<b>14.10.2019 bis 15.02.2020</b>
<b>Akademische Ferien:</b>	<b>21.12.2019 bis 04.01.2020</b>

Montag, 14.10.2019      Dies Academicus - keine Lehrveranstaltungen

10 Uhr      Begrüßung der Studierenden im ersten Semester durch den Dekan, Vorstellung der Einrichtungen der Juristischen Fakultät, Audimax II (=Hörsaalzelt, Philippstr. 13 – PH13-HSZ,001)

14 Uhr      Informationsveranstaltung zur Studiengangsvariante Europäische/r Jurist/in (European Law School) Unter den Linden 9, Raum 213

18 Uhr      Umtrunk im Foyer der Fakultät am Bebelplatz 2

Dienstag, 15.10.2019      Beginn des regulären Vorlesungsbetriebs

Mittwoch, 16.10.2019      18 Uhr      Einführungs-/ Informationsveranstaltung zum Fremdsprachigen Rechtsstudium (FRS), Unter den Linden 9, Raum 213 (UL 9, 213),

02.01. - 24.01.2020	Anmeldefrist für Prüfungen (Klausuren <b>und</b> Hausarbeiten) – <b>Ausschlussfrist!</b> –
---------------------	---

Für das erste Semester relevante Abschlussprüfungen im **Modul Grundlagen (G)**:

15.02.2020	Methodenlehre
25.02.2020	Rechtssoziologie
27.02.2020	Neuere Rechtsgeschichte

Achtung: Hausarbeiten aus dem **Modul Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung** sind auch anmeldepflichtig!

**Nicht anmeldepflichtige Probeklausuren:**

18.02.2020	Öffentliches Recht I
20.02.2020	Zivilrecht I
21.02.2020	Strafrecht I

Die Prüfungstermine sind auf der Internetseite abrufbar unter:

<p><a href="https://www.rewi.hu-berlin.de/">https://www.rewi.hu-berlin.de/</a> Stichwort: <i>Studium</i> → <i>Aktuelles</i> / <i>Termine</i> / <i>Fristen</i></p>
---

## II. Studienverlauf

### 1. Allgemeine Informationen und Überblick

Das rechtswissenschaftliche Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein jeweils einjähriges Grundstudium, Hauptstudium, Schwerpunktstudium und Vertiefungsstudium. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der ersten juristischen Prüfung neun Semester.

Die einzelnen Module des Studiums bestehen aus Lehrangeboten und Prüfungen in den Grundlagen des Rechts, den Pflichtfächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, den Schwerpunkten, den Vertiefungsveranstaltungen sowie den berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (BZQ). Inhaltlich und zeitlich sind die Lehrangebote innerhalb eines Moduls miteinander verknüpft. Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) zugeordnet, die den Studierenden nach bestandener Modulabschlussprüfung gutgeschrieben werden. Insgesamt können 240 LP erworben werden, wobei 216 LP auf das Fachstudium einschließlich der universitären Schwerpunktprüfung und 24 LP auf die berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen (Module BZQ I bis III) entfallen. Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikationen sind: Schlüsselqualifikationen (BZQ I), fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse (BZQ II) sowie ein dreimonatiges Praktikum (BZQ III).

Fachsemester	Studienabschnitte	Module:	LP
1.	<b>Grundstudium</b>	Zivilrecht I	19
2.		Strafrecht I Öffentliches Recht I Rechtswissenschaftl. Fallbearbeitung Grundlagen des Rechts BZQ II (fachorientierte Fremdsprache)	15 15 12 12 05
3.	<b>Hauptstudium</b>	Zivilrecht II	13
4.		Zivilrecht III Strafrecht II Öffentliches Recht II Öffentliches Recht III BZQ I (Schlüsselqualifikationen)	11 12 15 10 04
5.	<b>Schwerpunktstudium</b>	Universitärer Schwerpunkt	32
6.			
7.	<b>Vertiefungsstudium</b>	Vertiefung (Repetitorium und Probeexamen)	50
8.			
9.	<b>Staatliche Pflichtfachprüfung</b>		
vorlesungsfreie Zeiten		BZQ III (Praktikum)	15
		-----	----
		<b>Erste juristische Prüfung</b> (sog. Referendarexamen)	<b>240</b>

Der genannte Studienaufbau ist nicht zwingend, wird aber von der Fakultät empfohlen.

Das Studium kann auch in der Studienvariante „Europäische/r Jurist/in“ absolviert werden. Hier schließt sich an das Grund- und Hauptstudium ein jeweils einjähriger Studienabschnitt in Paris oder Rom und London an. Wahlweise wird der Abschluss in Paris/Rom oder London als Schwerpunktstudium angerechnet. Für die staatliche Pflichtfachprüfung gelten modifizierte Regelungen. Weitere Informationen hierzu gibt es bei der Humboldt European Law School (<https://www.european-law-school.eu>).

## 2. Rechtsgrundlagen

Dem Studium liegen folgende Rechtsvorschriften zugrunde:

- Deutsches Richtergesetz (**DRiG**)
- Gesetz über die Ausbildung von Juristinnen und Juristen im Land Berlin (**JAG 2003**)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristinnen und Juristen im Land Berlin (**JAÖ 2003**)
- Studien- und Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der HU (**StudO/ PO 2015**)
- Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU (**ZSP-HU**)

## 3. Grundstudium (1. und 2. Semester)

Die regelmäßige Studiendauer des Grundstudiums beträgt zwei Semester. Es besteht aus fünf Modulen: jeweils einem Modul in den Pflichtfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht, der Rechtswissenschaftlichen Fallbearbeitung sowie den Grundlagen des Rechts. Es wird empfohlen, darüber hinaus bereits im Grundstudium Lehrangebote des Moduls BZQ I (Schlüsselqualifikationen) und auch BZQ II (Fachorientierte Fremdsprache) wahrzunehmen.

### a) Pflichtfächer im Grundstudium und Zwischenprüfung (Module Z I, S I, Ö I)

Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist die Ausbildung in den Pflichtfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Das Lehrangebot in den Pflichtfächern im Einzelnen:

<b>Modul: Zivilrecht I (Z I)</b>					<b>Leistungspunkte: 19</b>
Allgemeiner Teil des BGB und Allgemeines Schuldrecht	⇒	im Wintersemester	eine Probeklausur (2h)		= Modulabschlussprüfung
Besonderes Schuldrecht	⇒	im Sommersemester	eine Klausur (2h)	⇒	
<b>Modul: Strafrecht I (S I)</b>					<b>Leistungspunkte: 15</b>
Einführung und Allgemeiner Teil	⇒	im Wintersemester	eine Probeklausur (2h)		= Modulabschlussprüfung
Allgemeiner Teil und Straftaten gegen die Person	⇒	im Sommersemester	eine Klausur (2h)	⇒	
<b>Modul: Öffentliches Recht I (Ö I)</b>					<b>Leistungspunkte: 15</b>
Staatsorganisationsrecht	⇒	im Wintersemester	eine Probeklausur (2h)		= Modulabschlussprüfung
Grundrechte	⇒	im Sommersemester	eine Klausur (2h)	⇒	

Die Lehrveranstaltungen werden im Jahresrhythmus angeboten.

Zum Abschluss des ersten Semesters wird in jedem Pflichtfach eine (nicht anmeldepflichtige) Probeklausur geschrieben.

Das Grundstudium wird durch die studienbegleitende Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die Modulabschlussprüfungen der Pflichtfachmodule des Grundstudiums (Z I, S I, Ö I) erfolgreich absolviert wurden. Ein Pflichtfachmodul ist erfolgreich absolviert, wenn die jeweilige Klausur bestanden ist.

Der erfolgreiche Abschluss der Pflichtfachmodule des Grundstudiums ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen der Pflichtfachmodule des Hauptstudiums. So wird z.B. zu den Modulabschlussprüfungen Z II oder Z III nur zugelassen, wer das Modul Z I bereits erfolgreich absolviert hat.

### **b) Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (Modul RF)**

Das Modul führt in die vertiefte Bearbeitung juristischer Fälle mit Hilfe von Literatur und Rechtsprechung ein. Es werden sowohl die formalen als auch die inhaltlichen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Das Angebot im Einzelnen:

<b>Modul: Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung (RF)</b>			<b>Leistungspunkte: 12</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Hausarbeit Zivilrecht</li><li>• Hausarbeit Strafrecht</li><li>• Hausarbeit Öffentliches Recht</li></ul>	⇒	in jeder vorlesungsfreien Zeit	⇒
		In allen drei Pflichtfächern ist je eine Hausarbeit zu bestehen.	= Modulabschlussprüfung

Die Hausarbeiten werden zu den Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Semesters angeboten.

Der Sachverhalt der Hausarbeiten wird jeweils am Ende der letzten Vorlesungswoche bekannt gegeben. Informationen zu den Abgabeterminen finden sich auf der Internetseite der Fakultät.

Die Hausarbeiten sind in der Regel in einer Bearbeitungszeit von drei Wochen in der vorlesungsfreien Zeit anzufertigen. Spätester Abgabetermin ist regelmäßig der erste Vorlesungstag des darauf folgenden Semesters, wobei die Abgabe am Lehrstuhl des Aufgabenstellers zu erfolgen hat.

Das Modul RF ist erfolgreich abgeschlossen, wenn in allen drei Pflichtfächern (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) je eine Hausarbeit bestanden ist.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls RF ist Voraussetzung für die Zulassung zur universitären Schwerpunktprüfung.

### **c) Grundlagen des Rechts (Modul G)**

Das Grundstudium sieht neben den Modulen in den Pflichtfächern ein Modul vor, welches einen Überblick über die Rechtsgeschichte sowie die philosophischen, rechtstheoretischen und gesellschaftlichen Grundlagen und Bezüge des Rechts vermittelt. Es sind insgesamt **fünf** Vorlesungen zu besuchen. In jedem Semester finden mindestens drei verschiedene Lehrveranstaltungen statt. Das mögliche Lehrangebot im Einzelnen:

<b>Modul: Grundlagen des Rechts (G)</b>				<b>Leistungspunkte: 12</b>
<u>Historische Gruppe:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuere Rechtsgeschichte</li> <li>• Verfassungsgeschichte</li> <li>• Antike Rechtsgeschichte</li> <li>• Strafrechtsgeschichte</li> </ul>	⇒	1-2 Veranstaltungen pro Semester	eine Klausur (2h)	Modulabschlussprüfung = insgesamt zwei bestandene Klausuren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Klausur aus der histor. Gruppe</li> <li>- eine Klausur aus der systemat. Gruppe</li> </ul>
<u>Systematische Gruppe:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsphilosophie</li> <li>• Rechtssoziologie</li> <li>• Methodenlehre der Rechtswissenschaft</li> <li>• Ökonomische Analyse des Rechts</li> <li>• Recht und Religion</li> <li>• Jüdisches Recht</li> </ul>	⇒	1-2 Veranstaltungen pro Semester	eine Klausur (2h)	

Das Modul G ist erfolgreich abgeschlossen, wenn **zwei** Klausuren bestanden wurden: eine Klausur in einem Fach der historischen Gruppe und eine Klausur in einem Fach der systematischen Gruppe.

Der erfolgreiche Abschluss des Moduls G ist Voraussetzung für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

#### **d) Schlüsselqualifikationen (Modul BZQ I)**

Schlüsselqualifikationen sind Lehrangebote zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen und Fähigkeiten, die für Juristinnen und Juristen neben fachspezifischen Kenntnissen von Bedeutung sein können. Das Angebot ist überwiegend - wenn auch nicht ausschließlich - darauf ausgerichtet, kommunikative Fähigkeiten zu schulen.

Das Lehrangebot im Einzelnen:

<b>Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation I (BZQ I)</b>				<b>Leistungspunkte: 4</b>
Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rhetorik / Kommunikation</li> <li>• Mediation / Streitschlichtung</li> <li>• Verhandlungsmanagement</li> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Vernehmungslehre</li> </ul>	⇒	in jedem Semester zahlreiche Lehrange- bote	Es müssen insgesamt 4 LP gesammelt werden.	= Modulabschlussprüfung

Das Modul BZQ I kann im Grundstudium oder auch zu einem späteren Zeitpunkt des Studiums absolviert werden. Die Streckung über mehrere Semester ist möglich.

Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn Leistungsnachweise im Umfang von insgesamt vier Leistungspunkten vorliegen. Ein Leistungsnachweis wird angerechnet, wenn der Bewertung eine individuell erbrachte Leistung zugrunde lag. Eine Bewertung mit „bestanden“ ist ausreichend.

Es gibt Lehrangebote der Fakultät, des Career Centers und anderer Einrichtungen, welche dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen sind.

Leistungsnachweise, die außerhalb der Juristischen Fakultät erbracht wurden (z.B. am Career Center) müssen zur Anerkennung im **Original** im Prüfungsbüro vorgelegt und in **Kopie**

eingereicht werden. Aus dem Leistungsnachweis muss hervorgehen, dass eine aktive Leistung erbracht wurde.

Es wird empfohlen, sich frühzeitig über das Angebot zu informieren, weil die Kurse beliebt und besonders die Veranstaltungen des Career Centers deshalb relativ schnell ausgebucht sind (teilweise in wenigen Minuten).

<https://www.hu-berlin.de/de/career-center/>

#### 4. Hauptstudium (3. und 4. Semester)

Die regelmäßige Studiendauer des Hauptstudiums beträgt zwei Semester. Es besteht aus insgesamt fünf Modulen in den Pflichtfächern. Darüber hinaus wird empfohlen, das Modul BZQ II (fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse) spätestens während des Hauptstudiums zu absolvieren.

Zu den Modulabschlussprüfungen der Pflichtfachmodule des Hauptstudiums wird nur zugelassen, wer das vorausgehende Fachmodul des Grundstudiums bestanden hat. Beispiel: Zu den Modulabschlussprüfungen Ö II und Ö III wird nur zugelassen, wer das Modul Ö I bereits erfolgreich absolviert hat.

##### a) Pflichtfächer im Hauptstudium (Module Z II, Z III, S II, Ö II, Ö III)

Das Lehrangebot in den Pflichtfächern im Einzelnen:

Modul	Lehrangebot	Modulabschlussprüfung	Leistungspunkte
<b>Modul Zivilrecht II (Z II)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachenrecht und Zivilprozessrecht</li> <li>• Familien- und Erbrecht</li> </ul>	im WiSe	eine Klausur (4h) <b>im WiSe</b>	<b>13</b>
<b>Modul Zivilrecht III (Z III)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handelsrecht</li> <li>• Gesellschaftsrecht</li> <li>• Arbeitsrecht</li> </ul>	im SoSe	eine Klausur (4h) <b>SoSe</b>	<b>11</b>
<b>Modul Strafrecht II (S II)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strafprozessrecht</li> <li>• Straftaten gegen das Vermögen und gegen Gemeinschaftswerte</li> </ul>	im WiSe im SoSe	eine Klausur (4h) über die Lehrinhalte beider Semester <b>im SoSe</b>	<b>12</b>
<b>Modul Öff. Recht II (Ö II)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Staatshaftungsrecht</li> <li>• Baurecht, Kommunalrecht</li> <li>• Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsrecht</li> </ul>	im WiSe im SoSe	eine Klausur (4 h) über die Lehrinhalte beider Semester <b>im SoSe</b>	<b>15</b>
<b>Modul Öff. Recht III (Ö III)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsrecht mit Bezügen zum Völker- und Europarecht</li> <li>• Europarecht</li> </ul>	im WiSe	eine Klausur (4 h) <b>im WiSe</b>	<b>10</b>

Ein Pflichtfachmodul im Hauptstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die jeweilige Pflichtfachklausur bestanden ist.

Der erfolgreiche Abschluss aller Pflichtfachmodule des Hauptstudiums ist Voraussetzung für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

## b) Fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse (BZQ II)

Das Modul BZQ II umfasst Lehrveranstaltungen, in denen fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden. Das Lehrangebot im Einzelnen:

Modul: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation II (BZQ II)				Leistungspunkte: 5	
Beispiele:					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in eine ausländische Rechtsordnung</li> <li>• Fachorientierte Sprachkurse des Sprachenzentrums</li> <li>• Fremdsprachiges Rechtsstudium (FRS)</li> <li>• Auslandsstudium</li> </ul>	⇒	jedes Semester	⇒	In einer oder in verschiedenen Veranstaltungen müssen insgesamt 5 LP gesammelt werden.	= Modulabschlussprüfung

Das Modul ist erfolgreich absolviert, wenn insgesamt 5 Leistungspunkte erreicht wurden. Der Nachweis über den Erwerb fachorientierter Fremdsprachenkenntnisse kann erbracht werden:

- in Lehrveranstaltungen der **Fakultät** mit rechtswissenschaftlichem Inhalt, die in einer Fremdsprache durchgeführt werden und die im Vorlesungsverzeichnis entsprechend ausgewiesen sind;
- durch **Auslandsstudium** mit Erwerb eines Leistungsnachweises in einer fremdsprachigen Lehrveranstaltung mit rechtswissenschaftlichem Inhalt;
- durch vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannte Leistungsnachweise:
  - **aus fachorientierten Sprachkursen der UNi-cert-Stufen II oder III des Sprachenzentrums der Humboldt-Universität zu Berlin**  
Aus den Leistungsnachweisen muss eindeutig hervorgehen, dass juristische Fachsprache vermittelt und eine individuelle Leistung erbracht wurde. Die Einschreibung zu den Sprachkursen erfolgt online.

<https://www.sprachenzentrum.hu-berlin.de/de>

- **aus dem Fremdsprachigen Rechtsstudium (FRS)**  
Für sprachlich interessierte Jura-Studierende bietet die Fakultät einen Ergänzungsstudiengang an.

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip/cert/frs>

Leistungsnachweise des Sprachenzentrums und ausländischer Universitäten müssen zur Anerkennung im Prüfungsbüro im **Original** vorgelegt und in **Kopie** eingereicht werden. FRS-Zertifikate werden automatisch im Prüfungsbüro erfasst.

Der Nachweis über den Erwerb fachorientierter Fremdsprachenkenntnisse ist Voraussetzung für die Ausstellung des Zeugnisses über die universitäre Schwerpunktprüfung.



## 5. Schwerpunktstudium (5. und 6. Semester)

### a) Allgemeines

Das Schwerpunktstudium umfasst insgesamt zwei Semester und dient der Festigung und Ergänzung des Studiums der Pflichtfächer sowie der Spezialisierung.

Angeboten werden folgende Schwerpunktmodule, aus denen **eines** auszuwählen ist:

<b>Modul: Schwerpunkt</b>	<b>Leistungspunkte: jeweils 32</b>
<b>Modul Schwerpunkt 1:</b> Zeitgeschichte und zeitgenössische Theorie des Rechts	
<b>Modul Schwerpunkt 2:</b> Rechtsetzung und Rechtspolitik	
<b>Modul Schwerpunkt 3:</b> Zivilrechtliche Rechtsberatung und Rechtsgestaltung	
<b>Modul Schwerpunkt 4:</b> Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts Unterschwerpunkte (davon ist <b>einer</b> auszuwählen): a) Immaterialgüterrecht b) Vertrag und Wettbewerb c) Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	
<b>Modul Schwerpunkt 5:</b> Staat und Verwaltung im Wandel	
<b>Modul Schwerpunkt 6:</b> Völkerrecht und Europarecht	
<b>Modul Schwerpunkt 7:</b> Deutsche und internationale Strafrechtspflege	
<b>Modul Schwerpunkt 8:</b> Ausländisches Recht/ Angebote ausländischer Partneruniversitäten (zur Zeit Amsterdam, Dublin, Genf, London, Paris und Rom )	

Die Schwerpunkte werden regelmäßig auf dem von der Fachschaft organisierten Juratag vorgestellt.

Das Schwerpunktstudium beginnt in der Regel im Wintersemester und erstreckt sich über das 5. und 6. Fachsemester.

Die im Wintersemester angebotenen **Pflichtveranstaltungen** des belegten Schwerpunktmoduls müssen alle besucht werden. Im Sommersemester werden dagegen ausschließlich **Wahlpflichtveranstaltungen** angeboten. Hier kann ausgewählt werden. Insgesamt sind in diesem Bereich Veranstaltungen im Umfang von **acht** Semesterwochenstunden zu belegen.

Die einzelnen Lehrangebote der Fakultät können dem Vorlesungsverzeichnis entnommen werden.

### b) Schwerpunktprüfung

Das Schwerpunktstudium wird mit der universitären Schwerpunktprüfung abgeschlossen. Sie besteht aus drei gleich gewichteten Prüfungsleistungen: einer fünfstündigen Klausur, einer Studienarbeit und einer mündlichen Prüfung. Sie gilt als bestanden wenn mindestens zwei der drei Teilleistungen mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden und der Durchschnitt der drei Teilleistungen mindestens 4 Punkte beträgt.

Zur Schwerpunktprüfung wird nur zugelassen, wer die **Zwischenprüfung** bestanden und das **Modul RF** erfolgreich abgeschlossen hat. Das Schwerpunktzeugnis wird erst ausgestellt, wenn der Nachweis über die rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkompetenz (Modul BZQ II) vorliegt, § 9 Abs. 4 PO 2015. Daher sollte dieser Nachweis spätestens vor dem Ablegen der letzten Prüfungsleistung im Prüfungsbüro eingereicht werden.

Die Schwerpunktprüfung kann bei Nichtbestehen **einmal**, aber nur insgesamt und nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Ergebnisses der vorangegangenen Prüfung **wiederholt** werden.

**Die Note der Schwerpunktprüfung geht zu 30 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein.**

Zum Ablauf der Schwerpunktprüfung findet regelmäßig im November eine Informationsveranstaltung des Prüfungsbüros statt.

## 6. Vertiefungsstudium (7. und 8. Semester)

Das Vertiefungsstudium dient der Vertiefung, Wiederholung und dem Anwendungstraining der dogmatischen Fächer, die Gegenstand der staatlichen Pflichtfachprüfung sind.

Modul Vertiefung (Modul V)			Leistungspunkte: 50
Repetitorium: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zivilrecht</li> <li>• Öffentliches Recht</li> <li>• Strafrecht</li> </ul>	Teilnahme am Probeexamen	⇒	= Modulabschluss

Das Vertiefungsstudium bereitet auf die staatliche Pflichtfachprüfung vor. Es beinhaltet ein ganzjähriges universitäres Repetitorium für Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht sowie ein Probeexamen. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Probeexamen ist die bestandene Zwischenprüfung (Module Z I, S I, Ö I).

Die Teilnahme am Probeexamen ist Teil des universitären Studiums, stellt aber keine Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung dar. Bitte beachten Sie die Anmeldepflicht!

Nur wer an **allen** Klausuren des Probeexamens ernsthaft teilnimmt, erhält – unabhängig vom Bestehen der Klausuren - die Leistungspunkte für das Vertiefungsstudium. Für eine ernsthafte Bearbeitung muss eine vollständig ausformulierte Lösung bei einer Bearbeitungszeit von mindestens vier Stunden vorliegen. Eine Lösungsskizze oder eine Teilbearbeitung genügen nicht. (Beschluss des Prüfungsausschusses vom 26.06.2019)

## 7. Praktikum (Modul BZQ III)

Ebenfalls zum Pflichtteil des Studiums gehört ein dreimonatiges Praktikum.

Es kann bereits im Grundstudium abgeleistet werden und muss spätestens bei der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vollständig absolviert sein. Der Nachweis ist Voraussetzung für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

Das Praktikum (15 Leistungspunkte)

- ist grundsätzlich in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten (evtl. auch im Urlaubssemester)
- kann im In- oder Ausland absolviert werden
- dauert insgesamt 3 Monate bzw. 13 Wochen
- Anleitung durch eine Volljuristin / einen Volljuristen  
Dies muss aus der Bescheinigung eindeutig hervorgehen (unproblematisch bei Praktika am Gericht, bei der Staatsanwaltschaft oder in einer Rechtsanwaltskanzlei; andernfalls muss die Bezeichnung „Ass. jur.“ oder „Volljurist\*in“ verwendet werden).

Ausführliche Informationen, eine Formularvorlage für den Nachweis des Praktikums und Adressen von Praktikumsstellen finden Sie auf folgender Internetseite:

[www.berlin.de/gjpa](http://www.berlin.de/gjpa)  
Stichwort: *Erste juristische Prüfung → Praktika*

Die Nachweise über das **vollständig** absolvierte Praktikum sind im Prüfungsbüro in Kopie einzureichen, damit die Leistungspunkte im Prüfungskonto verbucht werden können.

## **8. Staatliche Pflichtfachprüfung (9. Semester)**

### **a) Allgemeines**

Die Staatliche Pflichtfachprüfung wird vor dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) abgelegt.

Bei der Anmeldung zur Prüfung ist Folgendes vorzuweisen:

- Zwischenprüfung (Module Z I, Ö I, S I)
- der erfolgreiche Abschluss des Grundlagenmoduls (Modul G)
- der erfolgreiche Abschluss der Pflichtfachmodule des Hauptstudiums (Module Z II, Z III, S II, Ö II und Ö III)
- der Nachweis über den Erwerb von Schlüsselqualifikationen (vier LP des Moduls BZQ I)
- der Nachweis über das Praktikum (Modul BZQ III).

Die Studierenden erhalten zur Vorlage beim GJPA vom Prüfungsbüro eine amtliche Leistungsübersicht, die alle erbrachten Leistungen ausweist.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil:

- **Schriftlicher Teil** (Klausuren mit fünf Stunden Bearbeitungszeit)
  - drei Klausuren im Bürgerlichen Recht
  - zwei Klausuren im Öffentlichen Recht
  - zwei Klausuren im Strafrecht
- **Mündlicher Teil**
  - zehnminütiger Vortrag mit anschließendem fünfminütigen Vertiefungsgespräch
  - Prüfungsgespräche in den drei Rechtsgebieten (jeweils 10 Minuten pro Prüfling)

**Die Prüfungsleistung geht mit 70 % in die Gesamtnote der ersten juristischen Prüfung ein.**

### **b) Wiederholungsmöglichkeiten und Freiversuch**

Die staatliche Pflichtfachprüfung kann bei Nichtbestehen **ein Mal wiederholt** werden. Sie muss insgesamt wiederholt werden.

Wer sich spätestens im 8. Fachsemester ununterbrochenen Studiums zur Prüfung anmeldet und diese im 9. Fachsemester ablegt, profitiert von den Vorteilen des sog. **Freiversuchs**. Bei Nichtbestehen gilt die Prüfung als nicht unternommen. Es gibt somit insgesamt drei Versuche, zur Prüfung anzutreten. Bei Bestehen des Freiversuchs, aber Unzufriedenheit mit der erreichten Note, gibt es die **Möglichkeit der Notenverbesserung**.

Die Meldefrist für den Freiversuch verlängert sich um ein Semester, wenn bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung die Schwerpunktprüfung bereits vollständig abgelegt ist, § 13 Abs. 2 Nr. 5 JAO. Weitere Gründe, die zu einer Verlängerung der Meldefrist führen, sind in § 13 Abs. 2 JAO (2003) geregelt.

**Zu beachten ist, dass die Meldefristverlängerung nicht zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt! BAföG-Empfänger/Innen werden nicht zwangsläufig länger gefördert!**

Für die Inanspruchnahme des Notenverbesserungsversuches gemäß § 14 JAO können Sie immatrikuliert bleiben. Bitte lassen Sie sich für die Weiterimmatrikulation im Prüfungsbüro eine Bescheinigung zur Vorlage beim Immatrikulationsbüro ausstellen. Dafür benötigen wir Ihre Ladung zur staatlichen Pflichtfachprüfung mit dem Vermerk „Freiversuch“ und das Zeugnis über die staatliche Pflichtfachprüfung.

### III. Abschluss eines Moduls/ Prüfungsmodalitäten

Abgeschlossen werden die Module grundsätzlich durch Modulabschlussprüfungen.

Bestanden ist eine Modulabschlussprüfung ab einem Punktwert von 4 Punkten. Bei den Modulabschlussprüfungen, die sich aus Teilprüfungen zusammensetzen, ist jede Teilprüfung mit mindestens 4 Punkten zu bestehen.

Nach bestandener Modulabschlussprüfung werden den Studierenden die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte gutgeschrieben.

#### 1. Prüfungsanmeldung

Alle Klausuren (mit Ausnahme der Probeklausuren im 1. Semester!) und Hausarbeiten sind **anmeldepflichtig**. Nur wer sich angemeldet hat und zugelassen wurde, kann an den Prüfungen teilnehmen.

##### a) Anmeldefristen

**Die Anmeldung ist nur innerhalb bestimmter Fristen möglich.**

Die Anmeldefrist für die Klausuren und Hausarbeiten im Grund- und Hauptstudium liegt im Wintersemester in der **ersten Januarhälfte** und im Sommersemester in der **ersten Junihälfte**.

Für die universitäre Schwerpunktprüfung und die staatliche Pflichtfachprüfung werden besondere Anmeldefristen festgelegt.

Die Anmeldefristen und Termine für die Klausuren und Hausarbeiten werden auf der Internetseite der Fakultät bekannt gegeben und können auch über AGNES abgerufen werden.

Über das Anmeldeverfahren bei der staatlichen Pflichtfachprüfung informiert ausschließlich das GJPA (<http://www.berlin.de/gjpa>).

##### b) Online-Anmeldung (AGNES)

Anmeldungen zu Prüfungen sind grundsätzlich über **AGNES Lehre und Prüfung online** durchzuführen. Die Studierenden müssen sich dafür einen Account einrichten lassen. Die erforderlichen Unterlagen werden den Studierenden mit den Immatrikulationsunterlagen zugeschickt.

Nähere Informationen sind auf folgender Internetseite enthalten:

<https://agnes.hu-berlin.de/>

Die **Anmeldung zum dritten und damit letzten Versuch** einer Prüfung muss **persönlich** im Prüfungsbüro erfolgen. Gemäß § 126 ZSP-HU hat der Prüfling vor der Anmeldung zum letzten Versuch die Möglichkeit, sich von einem oder einer Lehrenden des jeweiligen Fachs beraten zu lassen oder eine Beratung abzulehnen. Im Prüfungsbüro ist dafür ein Formular erhältlich, welches zur Anmeldung einzureichen ist.

Sollten bei der Anmeldung **technische Probleme** auftreten, so wenden Sie sich sofort – **innerhalb der Anmeldefrist** – per E-Mail an das AGNES Team ([agnes@hu-berlin.de](mailto:agnes@hu-berlin.de)). Login-Fehler können von den Systemadministratoren im Zweifelsfall nachgeprüft werden.

Bitte kontrollieren Sie die erfolgreiche Anmeldung in Ihrem Prüfungskonto in AGNES unter dem Link „Angemeldete Prüfungen“.

### **c) Rücktritt innerhalb der Rücktrittsfrist**

Eine **Abmeldung** von Prüfungen ist bis zu **eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin** bzw. der Ausgabe der Sachverhalte von Hausarbeiten möglich! Die Rücktrittsfrist ist für jede Prüfungsleistung in AGNES abrufbar.

ACHTUNG: Wer diesen Rücktritt nutzt, wird nicht zu den Wiederholungsterminen im Folgesemester zugelassen (Siehe unten ->Wiederholungsmöglichkeiten)

### **d) Mitteilung über Zulassung/ Nichtzulassung**

Mit Ablauf der jeweiligen Rücktrittsfrist erhalten Sie in Ihrem Prüfungskonto in AGNES unter dem Link „Angemeldete Prüfungen“ die Information, in welchem Hörsaal Ihr Klausurplatz ist.

### **e) Nichtteilnahme an der Prüfung trotz Anmeldung**

Wer zu einem Prüfungstermin trotz Anmeldung nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Die Prüfungsleistung wird mit „0 Punkten“ bewertet.

Im Krankheitsfalle ist ein ärztliches Attest einzureichen, in welchem unter Angabe der Krankheitsdauer Art und Ausmaß der durch die Erkrankung hervorgerufenen Prüfungsbeeinträchtigung beschrieben ist (= *Nachweis des Verhinderungsgrundes*). Grundlage des Attestes muss eine unverzügliche Untersuchung, in der Regel eine **Untersuchung spätestens am Tag der Prüfung** sein. Das Attest muss spätestens innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstermin im Prüfungsbüro vorliegen, sonst wird die Prüfung mit "nicht bestanden" (0 Punkte) bewertet. Bitte geben Sie in einem formlosen Anschreiben an, für welche Prüfungen die Krankmeldung gelten soll. Am einfachsten ist es, wenn das Musterformular von der Internetseite der Fakultät ausgedruckt und vom Arzt ausgefüllt wird:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de>

Stichwort: *Studium* → *Rechtswissenschaft* → *Prüfungen* → *Krankmeldung/ Verhinderung*

**BITTE UNBEDINGT BEACHTEN: Eine schlichte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung genügt den Anforderungen des Prüfungsrechts nicht.** Auch die verspätete Anzeige einer Erkrankung oder eines anderen Verhinderungsgrundes führt zur Bewertung der Prüfung mit "nicht bestanden" (0 Punkte).

Kommt der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass Prüfungsunfähigkeit vorliegt, wird dies in der Datenbank entsprechend verbucht. Im Prüfungskonto des betreffenden Prüflings verschwindet die Prüfung ohne Noteneingabe aus dem Anmeldestatus. Damit wird sie auch nicht als Versuch gezählt.

Erkennt der Prüfungsausschuss die Krankmeldung oder den sonstigen Verhinderungsgrund nicht an, ergeht ein entsprechender Bescheid, der mit der Post zugesandt wird.

Die Fehlversuche erscheinen auf der amtlichen Leistungsübersicht, solange das Modul nicht erfolgreich abgeschlossen ist!

### **f) Wiederholungsmöglichkeiten**

Bei Nichtbestehen können Modulabschlussprüfungen **zwei Mal wiederholt** werden.

Es werden in den Pflichtfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht *Wiederholungstermine* angeboten. Man kann *frei entscheiden*, ob und welchen der Wiederholungstermine man wahrnehmen möchte.

ACHTUNG: Eine Anmeldung zu Terminen, die im Prüfungsplan als „1. Wiederholung/ 2. Wiederholung“ ausgewiesen sind, ist nur für diejenigen Studierenden möglich, die sich für

den regulären Prüfungstermin angemeldet hatten und an der Klausur krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnten oder die Klausur nicht bestanden haben.

Es gibt folgende, vom Prüfungsausschuss festgelegte Ausnahmen: **Hochschulwechsler** werden auf besonderen Antrag zu Wiederholungsterminen zugelassen, um eine Verlängerung der Studienzeit durch den Hochschulwechsel zu vermeiden. **Studierende, welche zur Schwerpunktprüfung zugelassen sind**, können auf Antrag zum ersten Wiederholungstermin der Klausuren Z II und Ö III im ersten Versuch zugelassen werden, da Schwerpunkt- und Hauptstudiumsklausuren im Februar nicht überschneidungsfrei angeboten werden können.

Die Anmeldung zum dritten und damit letzten Versuch einer Prüfung kann nur persönlich im Prüfungsbüro erfolgen.

Wer die Modulabschlussprüfung auch nach der zweiten Wiederholung und damit endgültig nicht bestanden hat, kann das Studium nicht mehr abschließen und wird exmatrikuliert.

Für **bestandene** Prüfungen oder Teilprüfungen gibt es **keine** Möglichkeit der Wiederholung zur **Notenverbesserung**.

Die Wiederholungsmöglichkeiten der Klausuren im Überblick:

#### Pflichtfachklausuren (Z, Ö, S)

	Regulärer Prüfungstermin	Erste Wiederholung*	Zweite Wiederholung*
Module: Z I, S I, Ö I	<b>Juli</b> Anmeldung: erste Junihälfte	<b>Oktober</b> Anmeldung: Mitte September	<b>Februar</b> Anmeldung: erste Januarhälfte  Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses sind die Probeklausuren für das erste Semester identisch mit den Klausuren des 2. Wdh.-Termins
Module: Z II, Ö III	<b>Februar</b> Anmeldung: erste Januarhälfte	<b>April</b> Anmeldung: Anfang April	<b>Juli</b> Anmeldung: erste Junihälfte
Module: Z III, S II, Ö II	<b>Juli</b> Anmeldung: erste Junihälfte	<b>Oktober</b> Anmeldung: Mitte September	<b>Februar</b> Anmeldung: erste Januarhälfte

\* Zulassung nur, wenn eine Anmeldung zum regulären Prüfungstermin vorlag!

#### Grundlagenklausuren (Modul G)

Es werden keine gesonderten Wiederholungstermine angeboten.

#### Hausarbeiten (Modul RF)

Es gibt zwei Wiederholungsmöglichkeiten in jedem Pflichtfach, um die Hausarbeit zu bestehen. Der Wiederholungsversuch kann jedes Semester wahrgenommen werden.

#### Schwerpunktprüfung

Die Schwerpunktprüfung kann bei Nichtbestehen nur **ein Mal und nur insgesamt wiederholt** werden. (Informationen zur Schwerpunktprüfung s.o.)

## **2. Ablauf der Modulabschlussklausuren**

Klausuren werden als Aufsichtsarbeiten mit **Einlasskontrolle** geschrieben. Beim Einlass werden **Lichtbildausweis** und **Studentenausweis** kontrolliert und festgestellt, ob der Prüfling in der Teilnehmerliste steht.

## **Nur wer sich angemeldet hat und zugelassen wurde, kann an der Klausur teilnehmen!**

Der Einlass beginnt regelmäßig eine halbe Stunde vor Beginn der Klausur.

Die Klausurregeln (s. Seite 19) werden am Klausurtermin von der Aufsicht bekanntgegeben. Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Fakultät unter:

<https://www.rewi.hu-berlin.de/de>  
Stichwort: *Studium* → *Rechtswissenschaft* → *Prüfungen* → *Prüfungsregeln*

Welche **Hilfsmittel** zugelassen sind, bestimmen die Prüfenden. Lediglich für die Schwerpunktprüfung gibt es eine offizielle Liste der zugelassenen Hilfsmittel für jeden Schwerpunkt. Diese hängt im Flur Unter den Linden 9 gegenüber von Raum E19.

Zugrunde zu legen sind **Neuauflagen** und **Nachlieferungen**, die bis zu einem Monat vor dem Prüfungstermin erschienen sind. Später erschienene Neuauflagen und Nachlieferungen sind nur dann zu benutzen, wenn die Prüfenden Entsprechendes in ihren Lehrveranstaltungen ankündigen und die Ankündigung im Aushang vor dem Prüfungsbüro erfolgt. Altaufgaben oder Hilfsmittel, die den o.g. Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Risiko der Studierenden zugelassen.

Zu beachten ist außerdem, dass die Hilfsmittel keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder Ähnliches enthalten dürfen. Unterstreichungen und farbliche Hervorhebungen durch Textmarker sind unzulässig. Register und/ oder Registerecken zu Beginn des Textes eines Gesetzes sind zugelassen. Auf diesen dürfen nur die Kurzbezeichnungen der Gesetze vermerkt werden. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen keine zugelassenen Hilfsmittel dar.

### **3. Nachteilsausgleich**

Nachteilsausgleich kann in Form von Schreibzeitverlängerungen, Nutzung anderer Medien oder Bereitstellung eines separaten Prüfungsraums o.ä. gewährt werden.

Einen Anspruch auf Nachteilsausgleich hat, wer wegen

- länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung
- Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen

nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen.

Der **Antrag auf Nachteilsausgleich** ist spätestens in der Anmeldefrist zur Prüfung im Prüfungsbüro zu stellen.

### **4. Prüfungsergebnisse/ Besprechung und Ausgabe**

Die Prüfungsergebnisse werden über das **Internet (AGNES)** bekannt gegeben. Klausuren und Hausarbeiten werden in der Regel im folgenden Semester besprochen.

Es gibt dafür Besprechungstermine oder – falls keine Besprechung stattfindet – Ausgabetermine der Arbeiten. An diesen Terminen werden die **bestandenen** Arbeiten ausgegeben; nicht abgeholte, bestandene Arbeiten sind anschließend bei den jeweiligen Lehrstühlen abzuholen.

**Nicht bestandene** Arbeiten werden ab Notenbekanntgabe vom **Prüfungsbüro** ausgegeben.

Nicht abgeholte Arbeiten werden **3 Semester (18 Monate)** nach dem Klausurtermin/ Abgabetermin der Hausarbeit vernichtet!

Für die Schwerpunktprüfung gelten Sonderregelungen.

## 5. Gegenvorstellung/ Remonstration

Gegen die Bewertungen einzelner Prüfungs- oder Studienleistungen kann eine Gegenvorstellung (Remonstration) erhoben werden. Das Remonstrationsverfahren ist in § 118 ZSP-HU geregelt. Aus organisatorischen Gründen sollten Remonstrationen gegen **Klausuren und Hausarbeiten innerhalb von drei Wochen** nach dem Besprechungstermin erfolgen.

Remonstrationen gegen Teilleistungen der Schwerpunktprüfung müssen innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Zeugnisses oder des Bescheides über das Nichtbestehen erhoben werden.

Folgende Unterlagen sind im Prüfungsbüro einzureichen:

- formloses Schreiben mit Begründung (Gutachten) in zweifacher Ausfertigung
- **Original** der Arbeit + **Kopie** (entfällt bei der Schwerpunktprüfung)

Die Entscheidung über die Gegenvorstellung wird in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Antragseingang durch schriftlichen Bescheid bekannt gegeben, § 118 Abs. 4 ZSP-HU.

## 6. Leistungsübersicht und Zeugnisse

### • Leistungsübersicht

Die Leistungsübersicht stellt einen Ausdruck der im Prüfungskonto des/ der Studierenden verbuchten Leistungen dar. Für offizielle Zwecke wie Bewerbungen oder die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung bedarf es einer amtlichen Leistungsübersicht. Diese erhalten Sie im Prüfungsbüro. Eine Aushändigung der Unterlagen erfolgt aus Datenschutzgründen nur nach Vorlage eines Lichtbildausweises.

### • Bescheinigung der Zwischenprüfung

Das Prüfungsbüro bescheinigt das Bestehen der Zwischenprüfung auf der amtlichen Leistungsübersicht.

### • Zeugnisse

#### **Schwerpunktprüfung**

Das Zeugnis enthält die Angabe, welcher Schwerpunkt belegt wurde, die Bewertungen der drei Teilleistungen und das Thema der Studienarbeit. Das Zeugnis wird automatisch per Post versandt.

#### **Erste juristische Prüfung**

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) erteilt ein Zeugnis über das Bestehen der ersten juristischen Prüfung.

Informationen zur staatlichen Pflichtfachprüfung finden sich auf der Internetseite:

[www.berlin.de/gjpa](http://www.berlin.de/gjpa)

## IV. Anerkennung von Leistungen

### 1. Was wird anerkannt?

Es ist davon auszugehen, dass die meisten in einem anderen rechtswissenschaftlichen Fachbereich erworbenen Leistungsnachweise vom Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Nicht gesondert anerkannt werden bloße Teilnahmescheine.

Zu beachten ist, dass im Ausland erbrachte Leistungen nicht gleichzeitig für das Studium anerkannt und zur Meldefristverlängerung beim Freiversuch eingesetzt werden können.



Es werden nur solche Leistungen anerkannt, die **zwingend** zur Fortsetzung des Studiums an der Humboldt-Universität **benötigt** werden. Die Anerkennung erfolgt durch Aufnahme der Leistung in das individuelle Prüfungskonto. Dabei werden in der Leistungsübersicht in der Regel **keine Noten** ausgewiesen.

## 2. Verfahren/ Zuständigkeit

Die Prüfung der Anerkennung folgender Leistungen obliegt dem Prüfungsausschuss der Fakultät:

- Pflichtfächer (Grund- und Hauptstudium)
- Grundlagenfächer
- fachorientierte Fremdsprache
- Schlüsselqualifikationen.

Die Anerkennung ist innerhalb der ersten Wochen der Vorlesungszeit, bei Hochschulwechsel zum **Sommersemester** spätestens **Anfang Mai** und bei Hochschulwechsel zum **Wintersemester** spätestens **Anfang November** zu beantragen.

Zur Anerkennung der Leistungen sind die Original-Leistungsnachweise und Zeugnisse während der Öffnungszeiten im Prüfungsbüro vorzulegen und in **Kopie** einzureichen. Die Kopie verbleibt im Prüfungsbüro und wird Bestandteil der Prüfungsakte.

Alle Leistungsnachweise, die im Rahmen einer Bewerbung um den Studienplatz eingereicht wurden, müssen erneut vorgelegt werden. Die Bewerbungsunterlagen befinden sich nicht im Prüfungsbüro, sondern sind Bestandteil der Studierendenakte im Immatrikulationsbüro.

Wer an seiner Heimatuniversität das Grundstudium noch nicht abgeschlossen hat und daher kein Zwischenprüfungszeugnis einreichen kann, hat eine formlose Bescheinigung vorzulegen, in der vom Prüfungsbüro der Heimatuniversität bestätigt wird, dass die Zwischenprüfung nicht vollständig abgelegt ist und ein Prüfungsanspruch noch besteht. Ferner ist eine Übersicht über die bisher erbrachten Teilleistungen der Zwischenprüfung inklusive aller Fehlversuche (!) einzureichen.

Hochschulwechsler mit bestandener Zwischenprüfung, welche kein Schwerpunktzeugnis vorweisen können, haben eine formlose Bescheinigung einzureichen, aus der hervorgeht, dass keine Anmeldung zur Schwerpunktprüfung vorliegt, keine Teilleistungen der Schwerpunktprüfung absolviert wurden und ein Prüfungsanspruch für die Schwerpunktprüfung noch besteht.

Anträge auf **Meldefristverlängerung für den Freiversuch** aufgrund eines Auslandsaufenthaltes sind beim GJPA zu stellen. Bei Fragen zur Anerkennung von **Praktika** ist ebenfalls das GJPA zuständig.

## V. Informationen des Büros für Internationale Programme: Die Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Die Ausbildung an unserer Fakultät ist durch ihre internationale Ausrichtung gekennzeichnet. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums können Sie an verschiedenen internationalen Austauschprogrammen teilnehmen. Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.rewi.hu-berlin.de/de/ip](http://www.rewi.hu-berlin.de/de/ip).

Auf dieser Seite finden Sie die wichtigsten Informationen über einen Auslandsstudienaufenthalt.

### Wozu ins Ausland gehen?

Erweitern Sie Ihre interkulturelle Kompetenz und tragen Sie selbst zu einer höheren Selbstständigkeit bei. Sie erlernen oder festigen Ihre Fremdsprachenkenntnisse und erhalten einen Einblick in andere Rechtsordnungen und die Sitten und Gebräuche ausländischer Kulturen.

### Was kann ich dort machen?

Sie perfektionieren Ihre Sprachkenntnisse durch den Besuch von Sprachkursen und juristischen Lehrveranstaltungen an der Partneruniversität und die Absolvierung von Praktika. Einige Partner bieten den Abschluss von Zertifikaten oder akademischen Graden an.

### Wie verbinde ich diese Zeit mit meinem Studium in Deutschland?

Für die im Ausland verbrachten Semester können Sie auf Antrag beim Studentensekretariat beurlaubt werden. Für die Anrechnung der Studienzeiten und die Anerkennung der Studienleistungen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Anrechnung der Studienzzeit in der Form der Verlängerung der Frist für den Freiversuch;
2. Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, z.B. BZQ I, BZQ II, Ö III oder Grundlagenfächer
3. Absolvierung der notwendigen Praktika im Ausland.

### Was bietet Ihnen die Juristische Fakultät?

1. Im Rahmen des **Erasmusprogramms** können Sie Ihren Auslandsaufenthalt an folgenden europäischen Partneruniversitäten verbringen:

#### **Belgien**

- Antwerpen (engl.)
- Leuven (engl.)

#### **Dänemark**

- Aarhus (engl.)
- Kopenhagen (engl.)

#### **Finnland**

- Helsinki (engl.)

#### **Frankreich**

- Bordeaux IV
- Lyon III
- Paris Sorbonne
- Paris Pantheon-Assas
- Strasbourg

#### **Griechenland**

- Athen (engl.)

#### **Großbritannien**

- Aberdeen
- London, King's College
- London, Middlesex
- London, Queen Mary
- Newcastle
- Norwich, East Anglia

#### **Irland**

- Dublin, University College
- Dublin, Trinity College

#### **Italien**

- Florenz
- Padua
- Rom, LUISS (engl.)
- Rom, La Sapienza
- Siena

#### **Kroatien**

- Zagreb (engl.)

#### **Lettland**

- Riga (engl.)

#### **Niederlande**

- Amsterdam (engl.)
- Maastricht (engl.)

#### **Norwegen**

- Bergen (engl.)
- Oslo (engl.)

#### **Polen**

- Bialystok (engl.)
- Warschau (engl.)
- Wroclaw (engl.)

#### **Portugal**

- Lissabon (engl.)
- Porto

#### **Schweden**

- Umea (engl.)

#### **Schweiz**

- Basel (dt.)
- Genf (frz.)
- Zürich (dt.)

#### **Spanien**

- Alicante
- Barcelona
- Madrid, Autonoma
- Madrid, Complutense
- Salamanca

#### **Slowenien**

- Ljubljana (engl.)

#### **Tschechien**

- Prag (engl.)

#### **Türkei**

- Istanbul Univ. (engl.)
- Bilgi (engl.)
- Yeditepe (engl.)
- Bahcesehir (engl.)

#### **Ungarn**

- Budapest (engl.)

2. Sie können auch Ihren universitären Schwerpunkt bei folgenden Partnern absolvieren:

**University of London (Kings College),  
Université Paris II Panthéon Assas  
Trinity College Dublin und  
Université de Genève.**

**Diese Prüfungen betragen 30% der Ersten Juristischen Prüfung.** Die Bewerbungen sind möglich für Studierende mit bestandener Zwischenprüfung und der Möglichkeit des Abschlusses des Moduls RF vor dem Auslandsaufenthalt.

3. Daneben können Sie an den folgenden Austauschverträgen mit europäischen, afrikanischen, amerikanischen und australischen Spitzenuniversitäten während des Studiums oder zum Erwerb des LL.M. teilnehmen:

- University of Sydney (engl.)
- University of Western Australia (engl.)
- Universidad de Chile (span.)
- Universidad Diego Portales, Chile (span.)
- Keio University (engl.)
- Korea University (engl.)
- Seoul National University (engl.)
- China University of Political Science and Law Peking (engl.)
- Kenyatta University, School of Law (engl.)
- University of Dar es Salaam, School of Law (engl.)
- Cardozo Law School, N.Y. (engl.)
- Tongji Universität (engl.) – Doppelabschluss – LL.M.
- University of Cape Town (engl.) – LL.M.
- Cornell Law School (engl.) – LL.M.
- University of Minnesota (engl.) – LL.M.
- King's College London (engl.) – LL.M.
- Columbia Law School (engl.) (derzeit ausgesetzt)

### **Was bietet Ihnen die Abteilung Internationales der HU?**

Informationen zu den Kooperationen der Universität finden Sie auf der Internetseite des Internationalen Büros der Humboldt-Universität:

<https://www.international.hu-berlin.de/de/studierende/ins-ausland/weltweit-uv>

## VI. Anhang: Klausurregeln

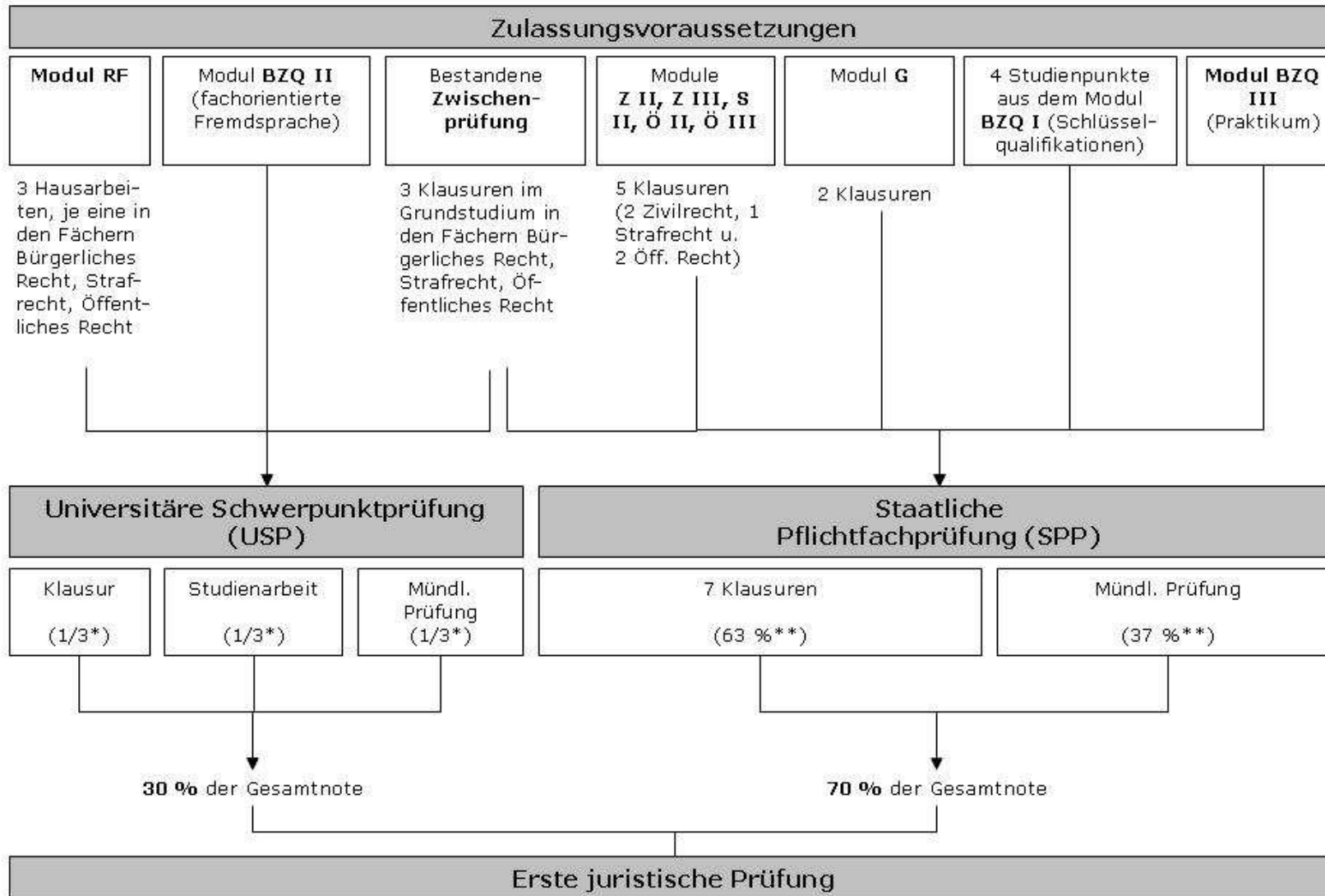
(Prüfungsausschuss-Beschl. v. 1.10./13.11.2003, 7.02.2008, 19.03. u. 5.10.2009, 28.04.2011, 21.04.2016, 15.12.2017)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Anmeldung. Sofern der Name eines Prüflings nicht auf der Teilnehmerliste erscheint und bei der Schwerpunktbereichsprüfung auch keine Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung vorgelegt werden kann, hat der Prüfling den Raum zu verlassen. Im Zweifelsfall ist ein Mitschreiben unter Vorbehalt möglich; die Klausur wird aber nur gewertet, wenn sich im Nachhinein erweist, dass eine wirksame Anmeldung vorgelegen hat. **Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.**
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer - bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer - zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.
4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Die Klausurunterlagen, insbesondere der Sachverhalt, sind bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausorraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit »ungenügend« (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone oder anderweitige elektronische Kommunikationsmittel (z.B. Smartwatches) nicht mitgeführt werden.
8. Es dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder Ähnliches enthalten. Unterstreichungen und farbliche Hervorhebungen durch Textmarker sind unzulässig. Register und/ oder Registerecken zu Beginn des Textes eines Gesetzes sind zugelassen. Auf diesen dürfen nur die Kurzbezeichnungen der Gesetze vermerkt werden. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen kein zugelassenes Hilfsmittel dar.
9. Nicht fachspezifische Wörterbücher mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich „Fachorientierter Fremdspracherwerb“ geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

## VII. Übersicht: Examensvoraussetzungen

Nachweis	Grundlage und Zeitpunkt
<p>Mindestens zwei Jahre Studium der Rechtswissenschaft an einer Universität in der Bundesrepublik Deutschland, davon die letzten zwei Semester an einer Universität des Landes Berlin oder Brandenburg im Fach Rechtswissenschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JAG (2003)</li> </ul>
<p>Zwischenprüfung</p> <p>Abschluss des Grundstudiums durch die Zwischenprüfung, die sich aus den Modulabschlussprüfungen in den Grundstudiumsmodulen Zivilrecht I (Z I - Klausur), Öffentliches Recht I (Ö I - Klausur) und Strafrecht I (S I - Klausur) zusammensetzt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktprüfung, § 10 Abs. 2 PO (2008)</li> <li>Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 3 JAG (2003)</li> <li>zu erwerben im <b>2. Semester</b></li> </ul>
<p>Rechtswissenschaftliche Fallbearbeitung</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung (je eine Hausarbeit in Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktprüfung, § 10 Abs. 2 PO (2008)</li> <li>zu erwerben im <b>1./ 2./3. Semester</b>, spätestens im 4. Semester</li> </ul>
<p>Fachorientierte Fremdsprachenkenntnisse</p> <p>Nachweis über das erfolgreich abgeschlossene Modul BZQ II im Umfang von 5 Leistungspunkten (fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse oder Auslandsstudium)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsvoraussetzung für die universitäre Schwerpunktprüfung, § 5 Abs. 3 JAG (2003), § 10 Abs. 4 PO (2008)</li> <li>zu erwerben bis zum <b>5. Semester</b> – spätestens vor der letzten Teilprüfung im Schwerpunkt</li> </ul>
<p>Schlüsselqualifikationen</p> <p>Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen des Moduls BZQ I im Umfang von 4 Leistungspunkten (z.B. Gesprächsführung, Kommunikationstraining etc.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 6 JAG (2003)</li> <li>zu erwerben im <b>1./ 2. Semester</b>; auch später möglich</li> </ul>
<p>Grundlagenfächer</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung des Grundlagenmoduls (2 bestandene Klausuren)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 5 JAG (2003)</li> <li>zu erwerben im <b>1./ 2. Semester</b>; auch später möglich</li> </ul>
<p>Hauptstudium</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfungen der Hauptstudiums-Pflichtfachmodule (Klausuren Z II, Z III, S II, Ö II und Ö III)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003)</li> <li>zu erwerben im <b>3./ 4. Semester</b>; ggf. auch später möglich</li> </ul>
<p>Praktikum</p> <p>Nachweis über ein dreimonatiges Praktikum im In- oder Ausland (= Modul BZQ III)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung, § 6 Abs. 1 Nr. 7 JAG (2003)</li> </ul>

## Die erste juristische Prüfung



\* der Schwerpunktnote; \*\* der Pflichtfachnote

## VIII. Ansprechpartner\*innen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Aufgabe	Ansprechpartner	Kontakt
Allgemeine Studienangelegenheiten, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immatrikulation</li> <li>• Exmatrikulation</li> <li>• Rückmeldung/ Beurlaubung</li> <li>• Beglaubigungen</li> <li>• Gasthörer-/ Nebenhöreranträge</li> </ul>	<b>Studierenden-Service-Center (SCC)</b>	<a href="https://www.hu-berlin.de/de/studium/compass/">https://www.hu-berlin.de/de/studium/compass/</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsanmeldung online: Technische Probleme bei der Prüfungsanmeldung</li> </ul>	<b>Team Lehre und Prüfung Online</b>	E-Mail: <a href="mailto:Agnes@hu-berlin.de">Agnes@hu-berlin.de</a> Website: <a href="https://agnes.hu-berlin.de/">https://agnes.hu-berlin.de/</a>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Information zu Studium und Prüfungen im Studiengang Rechtswissenschaft</li> <li>• <b>Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses</b></li> <li>• Anerkennungsfragen</li> <li>• Leistungsübersichten, Bescheinigungen</li> <li>• Transcripts</li> <li>• BAföG/ Bildungskredit</li> <li>• Hochschulwechsel</li> </ul>	<b>Prüfungsbüro</b>  Monika Becker Eugenia Entsch Katja Henssler Ass. jur. Nora Young  <u>Leitung:</u> Ass. jur. Friederike Kluge	Telefon: 2093-91510/ Telefax: 2093-3446 E-Mail: <a href="mailto:pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de">pruefungsbuero@rewi.hu-berlin.de</a> Website: <a href="https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/prb">https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/prb</a> Sitz: Bebelplatz 2, Raum E47  Sprechzeiten: Mo 14–16 Uhr (nur während der Vorlesungszeit) Di 09–11 Uhr Mi 13–15 Uhr Fr 09–11 Uhr (nur während der Vorlesungszeit)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung zu Studienangelegenheiten</li> <li>• Lehrevaluation</li> </ul>	<b>Studienbüro</b>  Ass. jur. Martin Böhme (Referent für Studium und Lehre)	Telefon: 2093-3418/ Telefax: 2093-3446 E-Mail: <a href="mailto:martin.boehme@rewi.hu-berlin.de">martin.boehme@rewi.hu-berlin.de</a> Website: <a href="https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/stb">https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/stb</a> Sitz: Bebelplatz 2, Raum 137b  Sprechzeit: Mo 10–12 Uhr Do 10–12 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienfachberatung</li> </ul>	<b>Hochschullehrer*innen</b>	Kontakt über das Sekretariat des Lehrstuhls: <a href="https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf">https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf</a>

Aufgabe	Ansprechpartner	Kontakt
<p>Internationale Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erasmus<sup>+</sup></li> <li>• Deutsch-Französisches Rechtsstudium (Bermüpa)</li> <li>• Schwerpunkt 8 im Ausland</li> <li>• European Law School (ELS)</li> <li>• Rechtsvergleichende Studien zum Deutschen, Europäischen und Chinesischen Recht</li> <li>• Fremdsprachiges Rechtsstudium (FRS)</li> <li>• Deutsch-Polnische Rechtsschule (DPRS)</li> <li>• Erwerb LL.M. gem. Fakultätskooperationen</li> </ul>	<p><b>Büro für Internationale Programme</b></p> <p>Ass. jur. René Pawlak Dipl. Phil. Annelin Starke</p>	<p>Telefon: 2093-3336/ Telefax: 2093-3414 E-Mail: int@rewi.hu-berlin.de Website: <a href="https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/bip">https://www.rewi.hu-berlin.de/de/sv/bip</a> Sitz: Unter den Linden 9 (Altes Palais), Raum E16/ E18 Sprechzeiten: Di 11-13 Uhr Mi 13-15 Uhr zusätzlich während der Vorlesungszeit: Do 13-15 Uhr</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatliche Pflichtfachprüfung</li> <li>• Meldefristverlängerung für den Freiversuch</li> </ul>	<p><b>GJPA</b> Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg</p>	<p><a href="https://www.berlin.de/gjpa">https://www.berlin.de/gjpa</a></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studienvariante Europäische/r Jurist/in</li> <li>• Europäisches Recht und Rechtsvergleich LL.M.</li> </ul>	<p><b>European Law School</b></p> <p>Yoan Vilain</p>	<p>E-Mail: yoan.vilain@rewi.hu-berlin.de Website: <a href="https://www.european-law-school.eu/de">https://www.european-law-school.eu/de</a></p>
<p>Studentische Vertretung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studentische Beratung</li> <li>• Juratag und Juraparty</li> <li>• Erstsemesterfahrt</li> <li>• Sonstige studentische Belange</li> </ul>	<p><b>Fachschaftsrat</b></p>	<p>Telefon: 2093-3343 E-Mail: fachschaft@rewi.hu-berlin.de Website: <a href="https://www.rewi.hu-berlin.de/de//st/fsj/">https://www.rewi.hu-berlin.de/de//st/fsj/</a> Sitz: Unter den Linden 9 (Altes Palais), Raum E 24 Sprechzeiten: Bitte Information im Internet oder Aushang beachten.</p>